

Niederschrift  
der 01. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 22.01.2015  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende 18:30 Uhr  
Raum: Löwenscher Saal Hansestadt Stralsund, Rathaus

**Anwesend:**

Mitglieder

Herr Michael Adomeit  
Frau Ute Bartel  
Herr Stefan Bauschke  
Herr Manfred Butter  
Frau Kerstin Chill  
Frau Sabine Ehlert  
Frau Friederike Fechner  
Herr Thomas Haack  
Herr Maik Hofmann  
Herr Harald Ihlo  
Herr Uwe Jungnickel  
Frau Anett Kindler  
Frau Andrea Kühl  
Herr Matthias Laack  
Herr Hendrik Lastovka  
Frau Susanne Lewing  
Herr Thomas Lewing  
Herr Detlef Lindner  
Herr Christian Meier  
Herr André Meißner  
Frau Claudia Müller  
Herr Peter Paul  
Herr Michael Philippen  
Herr Thoralf Pieper  
Herr Marc Quintana Schmidt  
Frau Maria Quintana Schmidt  
Herr Christian Ramlow  
Herr Niklas Rickmann  
Herr Gerd Riedel  
Herr Thomas Schulz  
Herr Maximilian Schwarz  
Herr Friedrich Smyra  
Frau Dr. med. Annelore Stahlberg  
Frau Sonja Steffen  
Herr Gerd Tiede  
Herr Peter van Slooten  
Frau Ann Christin von Allwörden  
Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführer

Frau Birgit König

## **Tagesordnung:**

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 06. Sitzung vom 04.12.2014
- 5** Mitteilung des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
- 7.1** Liegenschaften sowie Pacht- und Mieterträge der Hansestadt Stralsund  
Vorlage: gAF 0001/2015
- 7.2** Flüchtlingsunterkünfte in Stralsund  
Einreicherin: Claudia Müller, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Vorlage: kAF 0096/2014
- 7.3** Luftqualität in der Hansestadt Stralsund  
Einreicher: Gerd Riedel, Wählergruppe "Adomeit"  
Vorlage: kAF 0002/2015
- 7.4** zu Stadtarchiv und Johanniskloster  
Vorlage: kAF 0003/2015
- 7.5** zur Fortführung des Maritimen Zentrums Frankenvorstadt  
Vorlage: kAF 0004/2015
- 7.6** Pflege- und Entwicklungskonzepte städtischer Grünflächen  
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Vorlage: kAF 0006/2015
- 7.7** Müllentsorgung Stadtteiche  
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Vorlage: kAF 0007/2015
- 7.8** Personalführung in der Hansestadt  
Einreicher Dr. Arnold von Bosse  
Vorlage: kAF 0005/2015
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge
- 9.1** Zur Verkehrsänderung am Voigdehäger Weg  
Einreicher: Michael Adomeit, Wählergruppe "Adomeit"

Vorlage: AN 0005/2015

- 9.2** zur Umsetzung des Leitbildes der Hansestadt Stralsund  
Vorlage: AN 0009/2015
- 9.3** 500 Jahre Reformation - Aktivitäten zur Lutherdekade unterstützen  
  
Einreicher: Thomas Lewing, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0011/2015
- 9.4** Erstellen einer Park App  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund/AfD  
Vorlage: AN 0012/2015
- 9.5** Fristverlängerung für Entscheidungen der Bürgerschaft zur Zukunft des Theaters  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Vorlage: AN 0013/2015
- 9.6** Wahl der Mitglieder im zeitweiligen Ausschuss zur Neustrukturierung der Theater Vorpommern GmbH
- 9.6.1** Wahl der Mitglieder im zeitweiligen Ausschuss zur Neustrukturierung der Theater Vorpommern GmbH  
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0006/2015
- 9.6.2** Wahl eines Mitgliedes in den zeitweiligen Ausschuss zur Neustrukturierung der Theater Vorpommern GmbH  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund/AfD  
Vorlage: AN 0003/2015
- 9.6.3** zur Besetzung des zeitweiligen Ausschusses zur Neustrukturierung der Theater Vorpommern GmbH  
Vorlage: AN 0010/2015
- 9.6.4** zur Besetzung des zeitweiligen Ausschusses zur Neustrukturierung der Theater Vorpommern GmbH  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Vorlage: AN 0017/2015
- 9.6.5** Wahl der Mitglieder im zeitweiligen Ausschuss zur Neustrukturierung der Theater Vorpommern GmbH  
Vorlage: AN 0016/2015
- 9.7** Wahl der Stellvertreter in den zeitweiligen Ausschuss zur Neustrukturierung der Theater Vorpommern GmbH
- 9.7.1** Wahl der Stellvertreter in den zeitweiligen Ausschuss zur Neustrukturierung der Theater Vorpommern GmbH  
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0008/2015
- 9.7.2** zur Wahl von Stellvertretern in den zeitweiligen Ausschuss zur Neustrukturierung der Theater Vorpommern GmbH  
Vorlage: AN 0014/2015

- 9.7.3** zur Besetzung des zeitweiligen Ausschusses zur Neustrukturierung der Theater Vorpommern GmbH  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Vorlage: AN 0019/2015
- 9.7.4** Wahl der Vertreter im zeitweiligen Ausschuss zur Neustrukturierung der theater Vorpommern GmbH  
Vorlage: AN 0020/2015
- 9.8** Wahl eines Stellvertreters in den Rechnungsprüfungsausschuss  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund/AfD  
Vorlage: AN 0002/2015
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Beginn vorbereitender Untersuchungen für ein Sanierungsgebiet "Tribseer Vorstadt" gemäß  
§ 141 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: B 0058/2014
- 12.2** Berufung der Mitglieder des Welterbe-Beirates  
Vorlage: B 0160/2014
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Paul, begrüßt alle anwesenden Bürgerschaftsmitglieder, den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Badrow und den Senator Herrn Albrecht sowie alle Gäste der 01. Sitzung des Jahres 2015.

Nach Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung gibt Herr Paul bekannt, dass von 43 Bürgerschaftsmitgliedern zu Beginn der Sitzung 34 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind.

## **zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Frau Kindler beantragt den TOP 7.8 zu vertagen und in der nächsten Sitzung zu behandeln. Des Weiteren bittet Frau Kindler den TOP 7.2 auf TOP 7.8 zu verschieben.

Herr Hofmann fragt Frau Bartel, ob die Anfrage zum Stadtarchiv zurückgezogen wird, da die ausführliche Beantwortung im BHKSA stattfindet.  
Frau Bartel stimmt zu, TOP 7.4 zurückzuziehen

Herr Rickmann zieht den TOP 7.5 zurück.

## **zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung**

Der Präsident stellt die veränderte Tagesordnung wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter

Die geänderte Reihenfolge findet in der Niederschrift keine Anwendung.

mehrheitlich beschlossen

2015-VI-01-0147

## **zu 4 Billigung der Niederschrift der 06. Sitzung vom 04.12.2014**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Billigung der Niederschrift der 06. Sitzung vom 04.12.2014 ohne Änderungen/Ergänzungen.

mehrheitlich beschlossen

2015-VI-01-0148

## **zu 5 Mitteilung des Präsidenten**

Der Präsident informiert wie folgt:

Mit Beschluss 2014-VI-05-0120 wurde das Anliegen zur Aufnahme von bedeutenden historischen Schriften der Hansestadt in das Weltdokumentenerbe der UNESCO dem Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport zur Beratung übergeben.

In seiner Sitzung vom 16.12.2014 hat der Ausschuss unter Einbeziehung der Ausführungen der Verwaltung einstimmig der Bürgerschaft hierzu den Beschluss eines geänderten Antrages empfohlen. Ein solcher Änderungsantrag wird der Bürgerschaft zu einer der nächsten Sitzungen vorliegen.

Der Schriftsatz mit Protokollauszug liegt den Fraktionen und Einzelmitgliedern der Bürgerschaft vor. Herr Paul bittet um Kenntnisnahme und betrachtet den Verweisungsbeschluss als umgesetzt.

Er gibt weiter bekannt, dass Herr Björn Schulz (skE für Fraktion Bürger für Stralsund/AfD) sein Mandat als stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss mit Wirkung vom 21.01.2015 niedergelegt hat

Abschließend teilt der Präsident mit, dass im Zusammenhang mit den heutigen Wahlen der Mitglieder und Stellvertreter des zeitweiligen Ausschusses zur Neustrukturierung der Theater Vorpommern GmbH eine Zählgemeinschaft zwischen der SPD-Fraktion und den Einzelbürgerschaftsmitgliedern Michael Adomeit und Gerd Riedel angezeigt worden ist.

## **zu 6            Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

Der Oberbürgermeister informiert über die Ansiedlung des Unternehmens Teufelberger. Vertreter des Unternehmens sind heute zu Gast. Es wird mit Hochdruck an den Parametern und an dem Zeitplan gearbeitet. Einer der wichtigsten Parameter ist die Personalakquise. Es können derzeit unter [www.teufelberger.com](http://www.teufelberger.com) Initiativbewerbungen abgegeben werden. In näherer Zukunft werden auch genaue Stellenprofile dort dargestellt. Die Firma Teufelberger beabsichtigt für die ersten Einstellungen vorerst in Österreich zu arbeiten, um Arbeitsprozesse zu verinnerlichen. Diese dienen dann als Multiplikator für Werkseinstellungen vor Ort.

Weiter berichtet Herr Dr. Badrow, dass darüber nachgedacht wurde, dass Stralsunder Künstler, insbesondere Maler, die sich mit dem Thema Stralsund beschäftigen, eines ihrer Exponate auswählen und im Rathaus ausstellen können. Diese und andere Dinge würden dann über den Internetauftritt der Hansestadt Stralsund beworben werden. Dies ist eine gute Chance für Künstler, die sich mit Stralsund auseinandersetzen. Zum einen bekommt man etwas Werbung, zum anderen die Besucher einen Eindruck über das breite Kunstangebot in Stralsund.

## **zu 7            Anfragen**

### **zu 7.1        Liegenschaften sowie Pacht- und Mieterträge der Hansestadt Stralsund Vorlage: gAF 0001/2015**

Anfrage:

1. Welche Liegenschaften waren im Jahr 1991 Eigentum der Hansestadt Stralsund?
2. Welche Liegenschaften waren im Jahr 2014 Eigentum der Hansestadt Stralsund?
3. Gab es Zukäufe von Liegenschaften durch die Hansestadt Stralsund, wenn ja, wie viele waren es und wo befinden sich diese?
4. Wurden Liegenschaften der Hansestadt Stralsund getauscht, wenn ja, wo und warum?
5. Wie hoch waren die Einnahmen aus dem Verkauf von Liegenschaften in den

- Jahren 2009 bis 2014? Angaben bitte jahresweise.
6. Wie hoch waren die Einnahmen aus Jagdpacht in den Jahren 2009 bis 2014?
  7. Gab es Erhöhungen der Jagdpacht, wenn ja wann, in welcher Höhe und sind weitere Erhöhungen geplant?
  8. Wie hoch waren die Einnahmen aus Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen in den Jahren 2009 bis 2014? Angaben bitte jahresweise.
  9. Gab es Erhöhungen der Pacht für landwirtschaftliche Flächen, wenn ja, wann und sind weitere Erhöhungen geplant?
  10. Wie hoch sind die Einnahmen in den Jahren 2009 bis 2014 aus Vermietung von Immobilien, die zu Wohnzwecken bzw. gewerblich genutzt werden?
  11. Besteht für interessierte Bürgerschaftsmitglieder die Möglichkeit der Besichtigung der Stralsunder Liegenschaften, die sich außerhalb des Stadtgebietes befinden?

Herr Kobsch beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Zum Ende der DDR und auch 1991 hatte die Hansestadt Stralsund kein eigenes Immobilienvermögen. Sie hatte aufgehört, als selbständige juristische Person des öffentlichen wie privaten Rechts zu existieren. Der „Rat der Stadt“ war untere Staatsbehörde. Selten so konsequent wie hier in Stralsund waren die Eigentümereinträge wie z.B. „Stadtgemeinde Stralsund“ und „Kloster zum Heiligen Geist“ gestrichen oder geschwärzt und geändert worden in „Eigentum des Volkes, Rechtsträger z.B. Rat der Stadt, VEG, LPG, VEB Gebäudewirtschaft etc.“. Nach der politischen Wende erforschte die nunmehr wieder selbständige juristische Person Hansestadt Stralsund mit einem enormen Aufwand alle Immobilien, welche sie nach dem Vermögenszuordnungsgesetz auf Zuordnung entweder in ihr unmittelbares Eigentum oder direkt in das Eigentum einer ihrer Tochtergesellschaften beantragen konnte. Sie stellte erfolgreich entsprechende Anträge. Die Vermögenszuordnung ist bis auf sehr wenige Fälle abgeschlossen. Von den 13.000 gestellten Anträgen auf ca. 12.000 Hektar an Immobilien sind weit über 90 Prozent zu Gunsten der Hansestadt Stralsund beschieden worden.
2. Eine Immobilie ist ein Grundstück oder ein Bauwerk. Wenn ein Grundstück gemeint ist, wird eine Immobilie auch Liegenschaft genannt. Ein Grundstück kann aus einem oder mehreren Flurstücken bestehen. Die Grundstücke werden in der Liegenschaftsverwaltung nicht gesondert erfasst, sondern dafür die Flurstücke. Die Hansestadt Stralsund hat insgesamt ca. 9.187 Flurstücke innerhalb ihres politischen Hoheitsgebietes sowie im Landkreis Vorpommern-Rügen.
3. Liegenschaften wurden erworben, wenn die Hansestadt Stralsund dazu gesetzlich verpflichtet war, z. B. aufgrund des Verkehrsflächenbereinigungsgesetzes. Darüber hinaus gab es Zukäufe, wo es aus wirtschaftspolitischer Sicht im Interesse der Hansestadt geboten war. Beispielhaft dafür steht der Erwerb von Flächen auf dem Gelände der ehemaligen Volkswerft. Beides bezieht sich auf das Territorium der Hansestadt. Zur Anzahl der Grundstückskäufe kann derzeit keine Auskunft gegeben werden, da dazu der enorme Aktenbestand der Liegenschaftsverwaltung gesichtet werden müsste.
4. Die Hansestadt Stralsund hat in der Vergangenheit nur Liegenschaften getauscht, um öffentliche Flächen (z. B. öffentliche Wege) oder verpachtete Flächen (z.B. der Land- und Forstwirtschaft) zu arrondieren. Darüber wird keine Statistik geführt.
5. Die Einnahmen aus dem Verkauf von Liegenschaften stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Einnahmen
2014	2.232.314,39
2013	1.539.776,42
2012	1.838.792,11
2011	1.250.826,61
2010	1.901.929,35
2009	1.421.459,98

In den städtischen Haushalt sind seit Anfang der 1990iger Jahre bis zum 31.12.2014 insgesamt 44.510.893 Euro durch den Verkauf von Liegenschaften aus dem allgemeinen Grundvermögen innerhalb des Stadtgebiets und aus dem Umland geflossen. Dabei wurde stets darauf geachtet, nicht das Tafelsilber zu veräußern.

6. Aus der Jagdverpachtung konnten folgende Einnahmen erzielt werden:

<b>Jahr</b>	<b>Einnahmen</b>
2014	46.255,58
2013	38.168,42
2012	24.881,98
2011	32.276,17
2010	26.195,16
2009	24.022,43

7. Geringfügige Erhöhungen der Jagdpacht gab es durch Beschlüsse der jeweiligen Jagdgenossenschaft. Wesentlich höhere Einnahmen konnten durch die Bildung von Eigenjagdbezirken und darauf vorgenommene Verpachtungen durch die Hansestadt Stralsund erreicht werden. Die Bildung weiterer Eigenjagdbezirke und damit auch die Erhöhung der Jagdpachten in diesen Bereichen ist beabsichtigt.

8. Aus der Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen konnten folgende Einnahmen erzielt werden:

<b>Jahr</b>	<b>Einnahmen</b>
2014	2.110.367,33
2013	1.020.000,00
2012	1.300.000,00
2011	1.100.000,00
2010	870.000,00
2009	880.000,00

9. Die Pacht für landwirtschaftliche Flächen wurde im Rahmen der Bestimmungen des jeweiligen Pachtvertrages angepasst. Dem gingen die Erstellung von landwirtschaftlichen Fachgutachten sowie individuelle Pachtverhandlungen voraus. Dieser Prozess wird fortgeführt, denn die Hansestadt Stralsund als Grundeigentümerin will auch von den steigenden Erträgen und Gewinnen der Landwirte profitieren.

10. Aus der Vermietung von Immobilien für Wohnzwecke resultieren folgende Einnahmen:

<b>Zeitraum</b>	<b>Betrag Gesamtmiete</b>	<b>Anteil d. Kaltmiete</b>
2009	124.469,91	93.290,20
2010	81.456,28	61.092,21
2011	64.198,76	48.405,87
2012	48.287,13	35.491,04
2013	28.534,37	20.972,76
2014	29.327,36	21.438,30

Die Einnahmen aus der Verpachtung von Gewerberäumen werden nicht gesondert gebucht, sondern fließen in die allgemeine Haushaltsposition „Einnahmen aus Mieten und Pachten“ ein und enthalten u.a. auch die Mieten und Pachten für Garagen, Gärten, Fischerei und Bergbau. Hier stellt sich die Einnahmebilanz wie folgt dar:

Jahr	Einnahmen
2014	1.259.226,68
2013	1.397.646,96
2012	1.199.878,51
2011	1.139.752,85
2010	1.098.721,04
2009	1.038.965,65

11. Interessierte Bürgerschaftsmitglieder können land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen der Hansestadt Stralsund gern besichtigen. Bei Immobilien, die für gewerbliche oder Wohnzwecke genutzt werden, ist dies nicht möglich, da es an der dafür erforderlichen Vertragsgrundlage fehlt.

Auf Nachfrage von Herrn Adomeit, ob man nicht wisse, welche Liegenschaften getauscht worden sind oder ob der dafür nötige Aufwand zu groß wäre, antwortet Herr Kobsch, dass keine Statistik über Tauschvorgänge geführt werden. Man müsse jede Akte der Liegenschaften einzeln sichten. Das wäre ein unvorstellbarer Aufwand.

Herr Adomeit ist der Meinung, dass wenn jemand wissen möchte, welche Grundstücke getauscht wurden, man einen Anspruch auf eine Antwort hätte.

Herr Paul rät Herrn Adomeit sich in den zurückliegenden Ausschussunterlagen zu informieren.

**zu 7.2 Flüchtlingsunterkünfte in Stralsund**  
**Einreicherin: Claudia Müller, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**  
**Vorlage: kAF 0096/2014**

Anfrage:

1. Wie viele asylsuchende Flüchtlinge bzw. Flüchtlinge mit Duldungstatus sind derzeit auf dem Gemeindegebiet der Hansestadt Stralsund in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht und wie viele asylsuchende Flüchtlinge bzw. Flüchtlinge mit Duldungstatus können derzeit eine dezentrale Unterbringung nutzen?

2. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um den Anteil dezentraler Unterbringungsmöglichkeiten auf dem Gemeindegebiet der Hansestadt Stralsund zu fördern?

3. Was unternimmt die Verwaltung, um einer möglichen „Ghettoisierung“ der Gemeinschaftsunterkunft auf dem Dänholm entgegenzuwirken?

Herr Grieser beantwortet die Anfrage wie folgt:

§ 2 Absatz 1 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FIAG) weist die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern, soweit sie nicht in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes erfolgt, grundsätzlich den Landkreisen und kreisfreien Städten als Aufgabe des übertragenen Wirkungsbereiches zu.

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind nach § 4 Absatz 1 FIAG verpflichtet, für die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern ausreichend Plätze in Gemeinschaftsunterkünften vorzuhalten. Wenn die Plätze in diesen Gemeinschaftsunterkünften nicht ausreichen, haben die Landräte vorübergehend die Möglichkeit, die dem Landkreis zugewiesenen Asylbewerber auf die kreisangehörigen Gemeinden und damit auch auf die Hansestadt Stralsund zu verteilen. Von dieser Möglichkeit macht der Landkreis Vorpommern-Rügen seit 2012 Gebrauch.

Soweit den kreisangehörigen Gemeinden hierbei Kosten entstehen, sind die Landkreise den Gemeinden gegenüber kostenerstattungspflichtig. Die bezieht sich jedoch ausschließlich auf in verschiedenen Richtlinien festgesetzte Kosten.

Darüber hinaus erhalten diejenigen Gemeinden, die Asylbewerber aufnehmen, hierfür vom Land Finanzausgleichszahlungen, die im Wesentlichen von den Einwohnerzahlen bestimmt werden.

Insofern kann Herr Grieser nur einen Teil der Frage 1 beantworten. Alle weiteren Fragen kann nur der Landkreis beantworten.

Zu 1.)

Mit Stand vom 16.01.2015 sind 128 gestattete bzw. geduldete Ausländer dezentral in Wohnungen in der Hansestadt Stralsund untergebracht.

Die Absicherung erfolgt durch einen Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Die Betreuung übernehmen die Malteser Werke und für die Ausstattung der Wohnungen ist die SIC GmbH verantwortlich.

Auf Nachfrage von Frau Müller antwortet Herr Grieser, dass die Hansestadt Stralsund gegenwärtig über einen Mietbestand von 30 Wohnungen verfügt.

Herr Paul stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

**zu 7.3 Luftqualität in der Hansestadt Stralsund**  
**Einreicher: Gerd Riedel, Wählergruppe "Adomeit"**  
**Vorlage: kAF 0002/2015**

Anfrage:

1. Wie stellt sich die Luftqualität in den letzten fünf Jahren in der Hansestadt Stralsund dar?
2. Werden regelmäßig Messergebnisse der Luftgütemessstelle am Knieperdamm durch die Hansestadt Stralsund angefordert und ausgewertet?
3. Wurden im Vorfeld zum Gutachten der Anerkennung zum Erholungsort die Daten der o.g. Messstelle mit einbezogen?

Herr Fürst beantwortet die Anfrage wie folgt:

Es gibt innerhalb der Stadtverwaltung Stralsund keinen Mitarbeiter der sich mit dieser Problematik beschäftigt. Seit der Landkreisneuordnung ist diese Aufgabe des Umweltamtes an den Landkreis übergegangen.

Die Frage bezieht sich auf den Container, der sich am Knieperdamm befindet. Dieser Container gehört dem LUNG M-V, dem Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie. Der Container ist mit Sensoren und Fühlern ausgestattet und misst die Emissionswerte als Belastungsschwerpunkt Straßenverkehr. Diese Messwerte fließen in den, alle zwei Jahre, zu erstellenden Bericht des Landes zur Luftgüte in Mecklenburg-Vorpommern. Dazu gibt es im ganzen Land eine Menge von Stationen. Es gibt unter anderem weitere Container mit dem Belastungsschwerpunkt Straßenverkehr z.B. in Schwerin im Obotritenring, in Rostock am Holbeinplatz und in der Straße am Strande. Dies sind sehr verkehrsgeplagte Straßen und Knotenpunkte, die vergleichbare Werte für das gesamte Land liefern. Es gibt auch andere Belastungsschwerpunkte wie z.B. den Belastungsschwerpunkt Industrie. Das sind beispiels-

weise das Steinkohlekraftwerk in Rostock oder das Düngemittelwerk in der Nähe von Rostock.

Zu 1. Die Luftqualität in der Hansestadt Stralsund ist so gut, dass das Umweltamt des Landkreises die Beantragung des Status „Erholungsort“ für Stralsund empfohlen hat.

Zu 2. Es gibt keinerlei Veranlassung für die Hansestadt Stralsund diese Werte anzufordern, da die Auswertung regelmäßig durch das LUNG M-V erfolgt.

Zu 3. Im Rahmen des zweijährigen Monitoring-Berichts zur Luftgüte in Mecklenburg-Vorpommern, werden die Daten der Messstation „Knieperdamm“ in die beauftragten Gutachten der Hansestadt Stralsund zum Bio-Klima und zur Emission in Stralsund einfließen.

Für weitergehende Informationen bittet Herr Fürst, sich an das Umweltamt des Landkreises zu wenden.

Herr Paul stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

**zu 7.4      zu Stadtarchiv und Johanniskloster**  
**Vorlage: kAF 0003/2015**

Anfrage:

1. Wann ist mit der Wiedereröffnung des Stadtarchivs für die Öffentlichkeit zu rechnen?
2. Welche Stellen (mit Fachbezeichnungen) soll das Stadtarchiv auf Dauer haben?
3. Welche Bauarbeiten am Johanniskloster stehen noch aus, bis wann werden sie abgeschlossen sein und ist ihre Finanzierung gesichert?

Die Anfrage wurde unter TOP 2 vom Einreicher zurückgezogen.

**zu 7.5      zur Fortführung des Maritimen Zentrums Frankenvorstadt**  
**Vorlage: kAF 0004/2015**

Anfrage:

Welche Maßnahmen wurden zur Fortführung des Maritimen Zentrums Frankenvorstadt (MZF) eingeleitet und werden sich die Hansestadt Stralsund finanziell an der Fortführung des Projektes beteiligen?

Die Anfrage wurde unter TOP 2 vom Einreicher zurückgezogen.

**zu 7.6      Pflege- und Entwicklungskonzepte städtischer Grünflächen**  
**Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**  
**Vorlage: kAF 0006/2015**

Anfrage:

1. Liegen für im Folgenden gelistete städtische Grünflächen Pflege- und Entwicklungskonzepte vor? Wenn ja, wo werden diese öffentlich einsehbar bereitgestellt? Wenn nein, sind Pflege- und Entwicklungskonzepte für diese Grünflächen geplant?

a) St. Jürgen Friedhof

- b) Neuer Frankenfriedhof
- c) Alter Frankenfriedhof
- d) Brunnenau
- e) Moorteich und angrenzender Stadtwald
- f) Bastionen
- g) Kurpark Devin
- h) Sternschanze (Dänholm)
- i) Schwedenschanze
- j) Rostocker Wiek (südlicher Moorteich)

2. Gibt es darüber hinaus weitere städtische Grünflächen, für die Pflege- und/ oder Entwicklungskonzepte vorgesehen oder aus Sicht der Stadtverwaltung sinnvoll sind?
3. Wie werden die in 1. und 2. aufgeführten Pflege- und Entwicklungskonzepte für städtische Grünflächen zur Zeit angewendet und umgesetzt?

Herr Wohlgemuth beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.

Pflege- und Entwicklungskonzepte liegen für folgende Gartendenkmale vor:

St. Jürgen-Friedhof  
 Alter Frankenfriedhof  
 Neuer Frankenfriedhof  
 Kurpark Devin

Entwicklungsstudien liegen für folgende Anlagen vor:

Schwedenschanze  
 Sundpromenade

Das Landesparkprogramm trifft Aussagen zur Entwicklung folgender Bereiche:

Moorteich und angrenzender Stadtwald  
 Bastionsgürtel  
 Rostocker Werk

Für die Brunnenau liegen eine Denkmalpflegerische Zielstellung und eine Zielplanung vor, die die Grundlage für Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen darstellen.

Für die Sternschanze werden allgemeine konzeptionelle Aussagen im Rahmenplan Dänholm getroffen; ein Pflegekonzept und eine Denkmalpflegerische Zielstellung existieren bisher nicht.

Die Pflege- und Entwicklungskonzepte sind bei der Abteilung Planung und Denkmalpflege einsehbar.

zu 2.

Für die gesamten Teichufer der Stadtteiche sind die allgemeinen Aussagen des Landesparkprogramms zu konkretisieren und durch Pflegekonzepte zu untersetzen. So ist für die sanierten Uferbereiche am Knieperwall die Erarbeitung eines Pflegekonzeptes in diesem Jahr beabsichtigt.

Zur Zeit wird das Pflege- und Entwicklungskonzept des St. Jürgen Friedhofes fortgeschrieben, um den veränderten Rahmenbedingungen mit kontinuierlich fortschreitender Vegetation und den begrenzten Kapazitäten zur gärtnerischen Umsetzung Rechnung zu tragen.

zu 3.

Die Hansestadt verfügt über einen hohen Bestand an Grün- und Parkanlagen, deren Unterhaltung als historische, denkmalgeschützte Anlagen einen überdurchschnittlichen Aufwand erfordern. Für die Durchführung von Pflegemaßnahmen müssen also Prioritäten gesetzt werden, da eine kontinuierliche und flächendeckende Pflege sämtlicher Anlagen mit den vorhandenen personellen und finanziellen Kapazitäten nicht annähernd zu leisten ist.

Die vorhandenen Konzepte bilden die Handlungsgrundlage der Er- und Unterhaltungsarbeiten auf den Flächen. Eine regelmäßige Pflege erfolgt in den Bereichen Bastionsanlagen, Sundpromenade und Brunnenauae; in den übrigen der genannten Bereiche sind überwiegend nur eine reduzierte Pflege und Maßnahmen der Verkehrssicherung möglich.

Frau Kindler bedankt sich für die ausführliche Schilderung.

Herr Paul stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

**zu 7.7 Müllentsorgung Stadtteiche**  
**Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**  
**Vorlage: KAF 0007/2015**

Anfrage:

1. Wie setzt die Stadtverwaltung kurz- und mittelfristig die Reinigungen von Müll und Schrottablagerungen in und an den Stadtteichen um?
2. Ist zur Reinigung der Stadtteiche spezielles Equipment notwendig, das angeschafft werden muss? Wenn ja, welches und mit welchen Kosten ist hierfür zu rechnen?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung am 02.12.2014 wurde das Thema der Verschmutzung der Stadteiche und angrenzender Flächen am Beispiel des Moorteichs thematisiert. Bezüglich der damaligen Sachverhaltsschilderungen durch die Verwaltung hat sich seitdem nichts geändert.

Zuständig für diese illegalen Müllablagerungen ist der Landkreis Vorpommern -Rügen. Kann wie in den überwiegenden Fällen- kein Verursacher ermittelt werden, ist der Eigentümer, hier meist die Stadt, zur Beseitigung der Abfälle verpflichtet.

Soweit sich derartige Abfälle in gestalteten Grünanlagen um die Altstadt und entlang von Uferkanten dieser Anlagen finden lassen, werden diese durch die Stadt umgehend, spätestens im Zuge des nächsten regelmäßigen Grünpflege- und Unterhaltungsganges im Objekt beseitigt. In der Priorität nachgeordnet wird die Abfallbeseitigung entlang der sonstigen Ränder der Stadtteiche angegangen. Einen besonderen Schwerpunkt bildet dabei der Stadtwald, wo neben Müll- und Schrottablagerungen auch umfangreiche Ablagerungen von Garten- und Parkabfällen erfolgen. Neben der Stadt engagiert sich auch eine Vielzahl von Einzelinitiativen mit Müllsammelaktionen.

Auch wenn es wünschenswert wäre, diese Aktivitäten weiter auszudehnen, stehen dafür weder weitere Kapazitäten noch Finanzmittel zur Verfügung.

Bei der Reinigung der Stadtteiche wird der Abfall beseitigt, der an den Uferkanten angeschwemmt wird. Hierfür wird kein spezielles Equipment benötigt.

Herr Paul stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

**zu 7.8 Personalführung in der Hansestadt  
Einreicher Dr. Arnold von Bosse  
Vorlage: kAF 0005/2015**

Anfrage:

1. Welche Instrumente nutzt die Verwaltung der Hansestadt Stralsund, um Motivationsanreize für die Mitarbeiter zu setzen?
2. Sind die jährlichen LOB-Leistungseinstufungen und demgemäß gestaffelten Bezahlungen nach der jetzigen Erfahrung geeignet, die Leistung und Motivation der Mitarbeiter ausreichend zu verbessern oder fördern sie eher - insbesondere wenn sie mal in den Lohnstufen steigen - eher eine Ellbogenmentalität?
3. Hält der Oberbürgermeister es für sinnvoll, die Motivation der Mitarbeiter durch Einführung eines betrieblichen Verbesserungswesens zu erhöhen und welche konkreten Maßnahmen (wie etwa auch finanzielle Anreize) können hierbei hilfreich sein?

Die Anfrage wurde unter TOP 2 zur nächsten Sitzung vertagt.

**zu 8 Einwohnerfragestunde**

Der Präsident informiert, dass die von Frau Kati Saffran eingereichte Anfrage schriftlich beantwortet wird, da sie zur Sitzung nicht anwesend sein kann.

**zu 9 Anträge**

**zu 9.1 Zur Verkehrsänderung am Voigdehäger Weg  
Einreicher: Michael Adomeit, Wählergruppe "Adomeit"  
Vorlage: AN 0005/2015**

Herr Adomeit beantragt, die Beratung des Antrages in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zu verweisen.

Der Präsident stellt diesen Antrag zur Abstimmung:

Mehrheitlich abgelehnt

Anschließend stellt Herr Paul den vorliegenden Antrag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister beauftragt die Stadtverwaltung, den Voigdehäger Weg im Bereich zwischen Greifswalder Chaussee und der Schrankenanlage der DB für die Durchfahrt für LKW über 7,5 t Nutzlast zu sperren.

mehrheitlich abgelehnt

**zu 9.2 zur Umsetzung des Leitbildes der Hansestadt Stralsund  
Vorlage: AN 0009/2015**

Herr Rickmann begründet den vorliegenden Antrag ausführlich.

Frau Kindler spricht sich für die Überarbeitung des Leitbildes aus.

Herr Schwarz beantragt die Beratung des Antrages in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben zu verweisen.

Herr Paul stellt diesen Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung des folgenden Antrages in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben zu verweisen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Leitbild der Hansestadt zu überprüfen, zu optimieren und zur Anwendung zu bringen.

Dazu soll die Steuergruppe wieder einberufen werden und das überarbeitete Leitbild der Bürgerschaft bis zum 16.7.2015 zum Beschluss vorgelegt werden.

Mehrheitlich zugestimmt

2015-VI-01-0149

**zu 9.3 500 Jahre Reformation - Aktivitäten zur Lutherdekade unterstützen**

**Einreicher: Thomas Lewing, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0011/2015**

Herr Lewing begründet den vorliegenden Antrag ausführlich.

Herr Butter ist der Auffassung, dass das Thema nicht in die Tagesordnung gehört.

Herr Jungnickel beantragt die Verweisung in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport.

Herr Rickmann spricht sich für den Antrag und gegen die Verweisung aus.

Frau Kindler schließt sich den Worten ihres Vorredners an und befürwortet den Antrag.

Herr Paul stellt den Antrag auf Verweisung wie folgt zur Abstimmung:

Mehrheitlich abgelehnt

Anschließend stellt der Präsident den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

- I. Die Bürgerschaft stellt fest, dass die Reformation für die Hansestadt Stralsund ein bedeutsames Ereignis mit entscheidendem Einfluss auf deren historische Entwicklung ist.

II. Der Oberbürgermeister wird gebeten,

1. Aktivitäten zur Lutherdekade in der Hansestadt Stralsund unterstützend zu begleiten,
2. die Stralsunder Kirchgemeinden sowie die Nordkirche bei der Fördermittelbeantragung in Bezug auf Aktionen zur Lutherdekade in der Hansestadt zu unterstützen.

mehrheitlich beschlossen

2015-VI-01-0150

**zu 9.4 Erstellen einer Park App**  
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund/AfD**  
**Vorlage: AN 0012/2015**

Herr Meier beantragt die Verweisung in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe und Bau, Umwelt und Stadtentwicklung.

Herr Philippen kann einer Verweisung zustimmen.

Herr Haack begründet kurz den Antrag und schließt sich Herrn Philippen an.

Frau Müller schlägt vor, dass der Antrag zusätzlich in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung verwiesen wird. Zudem merkt Frau Müller an, dass die Deckungsquelle fehlt.

Herr Paul stellt den erweiterten Verweisungsantrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung des folgenden Antrages in die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe; für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung sowie für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu verweisen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass die Stadtverwaltung, gemeinsam mit der LEG, eine Park App für die Hansestadt Stralsund erstellt. Pünktlich zum Beginn der Sommerferien sollte diese verfügbar sein.

Mehrheitlich zugestimmt

2015-VI-01-0151

**zu 9.5 Fristverlängerung für Entscheidungen der Bürgerschaft zur Zukunft des Theaters**  
**Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**  
**Vorlage: AN 0013/2015**

Frau Fechner weist darauf hin, dass die Fraktionen der CDU/FDP und der Linken offenen Liste diesen Antrag unterstützen. Frau Fechner begründet den Antrag damit, dass ein entsprechender Ausschuss erst gebildet werden und sich anschließend einen Überblick verschaffen muss.

Frau Kindler beantragt Rederecht für Prof. Dr. Vorwold von der Bürgerinitiative „Theater leben“.

Seite 16 von

Frau Dr. Stahlberg beantragt die Verweisung in den zeitweiligen Ausschuss zur Neustrukturierung der Theater Vorpommern GmbH. Dort könne Rederecht eingeräumt werden.

Herr Hofmann schließt sich den Worten von Frau Dr. Stahlberg an. Das Rederecht sollte im Ausschuss gewährt werden.

Frau Müller ist der Meinung, dass jedes Bürgerschaftsmitglied und jeder Bürger das Recht hat, Herrn Prof. Dr. Vorwold anzuhören und bittet um Unterstützung bei dem Antrag auf Rederecht.

Herr Paul weist darauf hin, dass jedes Bürgerschaftsmitglied das Recht hat, an Ausschusssitzungen teilzunehmen.

Frau Kindler teilt die Ansicht von Frau Müller und appelliert an die Mitglieder Herrn Prof. Dr. Vorwold zu hören. Er übe sein Amt ehrenamtlich aus. Dies sei zu unterstützen.

Frau Bartel stimmt dem Verweisungsantrag zu. Das Rederecht sollte im Ausschuss wahrgenommen werden.

Herr Adomeit plädiert für das Rederecht und gibt die Außenwirkung dieser Bürgerschaftsentscheidung zu bedenken.

Frau Dr. Stahlberg ist der Ansicht, dass der neu zu bestimmende Ausschuss nicht übergangen werden sollte. Das Rederecht sollte im Fachausschuss gewährt werden.

Frau Fechner schlägt vor, dass Herrn Prof. Dr. Vorwold sofortiges Rederecht eingeräumt wird, ebenfalls im zeitweiligen Ausschuss zur Neustrukturierung der Theater Vorpommern GmbH.

Herr Quintana Schmidt möchte Rederecht einräumen, da alles vorbereitet ist und der Redner bereits vor Ort ist.

Der Präsident stellt den Antrag zur Einräumung des Rederechts zur Abstimmung:

Mehrheitlich abgelehnt

In der weiteren Beratung zum Antrag spricht sich Herr Haack im Namen der Fraktion BfS/AfD gegen den Antrag aus und begründet dies ausführlich.

Herr Rickmann stimmt auch für eine Verweisung des Antrages in den zeitweiligen Ausschuss des Theater Vorpommerns. Es müssen Zahlen und Fakten erbracht werden, die dann im Ausschuss tiefgründig analysiert werden.

Herr Jungnickel gibt zu bedenken, dass seines Wissens die Frist am 28.02.2015 abläuft. Eine Verschiebung auf die nächste Bürgerschaftssitzung wäre zu spät.

Herr Bauschke verdeutlicht, dass die Zeit drängt und sich jetzt die Möglichkeit biete eine Fristverlängerung zu beantragen. Die Ausschussarbeit ist sehr wichtig. Die verbleibende Zeit könnte für den Ausschuss nicht ausreichen.

Herr Hofmann befürwortet, im Namen der Fraktion, den Antrag auf Verweisung.

Frau Müller begründet die einzuhaltenden Fristen. Die Frist für das Theater Vorpommern läuft am 28.02.2015 ab. Eine Verweisung in den Ausschuss ist nicht sinnvoll.

Der Präsident stellt den Antrag auf Verweisung der Beratung in den zeitweiligen Ausschuss zur Neustrukturierung der Theater Vorpommern GmbH zur Abstimmung:

Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend stellt der Präsident den vorliegenden Antrag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt beim Land auf eine angemessene Fristverlängerung für Entscheidungen zur Zukunft des Theaters hinzuwirken.

mehrheitlich beschlossen  
2015-VI-01-0152

### **zu 9.6 Wahl der Mitglieder im zeitweiligen Ausschuss zur Neustrukturierung der Theater Vorpommern GmbH**

Nachdem es zu Unstimmigkeiten bei den ersten Wahlgängen zur Wahl der Mitglieder und Stellvertreter in den zeitweiligen Ausschuss zur Neustrukturierung der Theater Vorpommern GmbH gab, werden die Wahlen nach der Auszeit nach TOP 9.8 wiederholt und wie folgt durchgeführt.

Herr Haack beantragt, die Liste der Fraktion BfS/AfD um die Wahl von Herrn Michael Philippen zum Mitglied des Ausschusses zu ergänzen.

Herr Paul lässt zur Benennung der Mitglieder in den zeitweiligen Ausschuss zur Neustrukturierung der Theater Vorpommern GmbH wie folgt über die Listen der Fraktionen abstimmen:

Liste Fraktion CDU/FDP	15	Zustimmungen
Liste Fraktion BfS/AfD	7	Zustimmungen
Liste Fraktion SPD	7	Zustimmungen
Liste Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	4	Zustimmungen
Liste Fraktion LoL	5	Zustimmungen

Die Berechnung erfolgt gem. Geschäftsordnung § 20 (2) entsprechend des Höchstzahlverfahrens d'Hondt.

Diese Berechnung ergibt, dass zwischen den Wahllisten der Fraktion SPD/Wählergruppe „Adomeit“ und der Fraktion BfS/AfD gleiche Höchstzahlen erzielt wurden, so dass es zu einer Losentscheidung kommt.

Das Losverfahren wird durch das Präsidium der Bürgerschaft begleitet und das Los durch den Präsidenten gezogen. Es entfällt auf die Fraktion BfS/AfD.

Daraus leitet sich nachfolgender Beschluss ab:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Als Mitglieder in den zeitweiligen Ausschuss zur Neustrukturierung der Theater Vorpommern GmbH werden gewählt:

### **Fraktion CDU/FDP**

1. Herr Thoralf Pieper
2. Herr Thomas Lewing
3. Frau Brigitte Kraska-Röll (skE)
4. Frau Dr. Annelore Stahlberg

### **Fraktion BfS/AfD**

1. Herr Maik Hofmann
2. Herr Michael Philippen

### **Zählergemeinschaft SPD Fraktion mit Michael Adomeit und Gerd Riedel**

1. Frau Ute Bartel

### **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

1. Herr Heiko Werner (skE)

### **Fraktion Linke offene Liste**

1. Herr Jan Gottschling (skE)

mehrheitlich beschlossen  
2015-VI-01-0153

Pause: 17:45 Uhr bis 18:15 Uhr

### **zu 9.7 Wahl der Stellvertreter in den zeitweiligen Ausschuss zur Neustrukturierung der Theater Vorpommern GmbH**

Herr Paul lässt zur Benennung der stellvertretenden Mitglieder in den zeitweiligen Ausschuss zur Neustrukturierung der Theater Vorpommern GmbH wie folgt über die Listen der Fraktionen abstimmen:

Liste Fraktion CDU/FDP	15 Zustimmungen
Liste Fraktion BfS/AfD	7 Zustimmungen
Liste Fraktion SPD	7 Zustimmungen
Liste Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	4 Zustimmungen
Liste Fraktion LoL	5 Zustimmungen

Daraus leitet sich unter Berücksichtigung des Losentscheides folgender Beschluss ab:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Als stellvertretende Mitglieder in den zeitweiligen Ausschuss zur Neustrukturierung der Theater Vorpommern GmbH werden gewählt:

### **Fraktion CDU/FDP**

1. Herr Torsten Kellotat (skE)
2. Herr Reinhard Kremser (skE)
3. Frau Margret Schüler (skE)
4. Herr Maximilian Schwarz

### **Fraktion BfS/AfD**

1. Frau Kerstin Chill
2. Herr Thomas Haack

### **Zählergemeinschaft SPD Fraktion mit Michael Adomeit und Gerd Riedel**

1. Herr Michael Adomeit

### **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

1. Frau Friederike Fechner

### **Fraktion Linke offene Liste**

1. Herr Marc Quintana Schmidt

mehrheitlich beschlossen  
2015-VI-01-0154

Pause: 17:45 bis 18:15 Uhr

### **zu 9.8 Wahl eines Stellvertreters in den Rechnungsprüfungsausschuss Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund/AfD Vorlage: AN 0002/2015**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Tino Rietesel wird als stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

mehrheitlich beschlossen  
2015-VI-01-0155

Auszeit 17:15 bis 17:20 Uhr

### **zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters**

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen zur Genehmigung vor.

## **zu 11      Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung**

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

## **zu 12      Behandlung von Vorlagen**

### **zu 12.1    Beginn vorbereitender Untersuchungen für ein Sanierungsgebiet "Tribseer Vorstadt" gemäß § 141 Abs. 1 BauGB Vorlage: B 0058/2014**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die vorbereitenden Untersuchungen für den in der Anlage umrandet dargestellten Bereich der Tribseer Vorstadt gemäß § 141 Abs. 3 BauGB werden begonnen. Das Gebiet der vorbereitenden Untersuchungen umfasst den im Lageplan flächig dargestellten Bereich mit ca. 130 ha, der im Norden begrenzt wird durch die Barther Straße, im Osten durch den Frankenteich, die Bahnhofstraße bzw. die Bahnanlagen, im Süden durch die Lokschuppen und die Ortsumgehung und im Westen durch die Feldstraße und den Carl-Heydemann-Ring, den Tribseer Damm bis zur Einmündung Richtenberger Chaussee bis hin zu den gewerblich genutzten Gebäuden am Platz des Friedens. Der Lageplan ist als Anlage beigefügt.

2. Der Beschluss über den Beginn vorbereitender Untersuchungen ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auf die Auskunftspflicht der Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten nach § 138 BauGB hinzuweisen.

mehrheitlich beschlossen  
2015-VI-01-0156

### **zu 12.2    Berufung der Mitglieder des Welterbe-Beirates Vorlage: B 0160/2014**

Der Präsident übergibt die Sitzungsleitung an den 1. Stellvertreter des Präsidenten, Herrn Schulz, da er selbst als Mitglied in den Welterbebeirat berufen werden soll und sich damit vom Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V betroffen sieht.

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Folgende Personen werden als Mitglieder des Welterbe-Beirates berufen:

1. Dr. Harald Benke
2. Peter Boie
3. Burkhardt Eriksson
4. Dagmar Fromme
5. Prof. Klaus Henning
6. Frank Hoffmann
7. Christine Kieschnick
8. Dr. Ingrid Kluge

9. Christoph Lehnert
10. Peter Paul
11. Bernd Röll
12. Friederike Thomas
13. Dr. Gerd F. Triebenecker
14. Carsten Zillich
- 15. Rolf-Peter Zimmer**

mehrheitlich beschlossen  
2015-VI-01-0157

**zu 13      Verschiedenes**

Herr Schulz übergibt die Sitzungsleitung wieder an Herrn Paul.

Herr Philippen nimmt Bezug auf das Gerichtsurteil zur Klage von Frau Kindler gegen Frau Ehlert zum Beschluss zum Baugebiet „Holzhausen“.

Herr Philippen äußert sein Befremden zu diesem Umgang innerhalb der Bürgerschaft. Es werden die entstandenen Kosten angemahnt, die die Stadt zu tragen hat..

**zu 14      Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil**

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

**zu 16      Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil**

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Paul, stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt..

**zu 17      Schluss der Sitzung**

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Paul, beendet die 01. Bürgerschaftssitzung.

gez. Peter Paul  
Vorsitz

gez. Thomas Schulz  
Stellvertretender Vorsitz

gez. Birgit König  
Protokollführung